

zu V ARBEITSMARKT**zu 1 Arbeitsmarktausgleich**

Die Arbeitsmärkte der Industrieregion Mittelfranken gelten mit als die höchstentwickelten und zahlenmäßig bedeutsamsten Arbeitsmärkte Bayerns. Neben dem zahlenmäßigen Ausgleich erscheint es notwendig, eine weitere Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze anzustreben. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmärkte in der Industrieregion Mittelfranken gilt es, die Besonderheiten der einzelnen Arbeitsmärkte zu berücksichtigen, insbesondere auch deren Verflechtungen mit Räumen der Nachbarregionen. Es handelt sich hierbei um die regionalen Arbeitsmärkte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Hersbruck, Lauf a. d. Pegnitz, Roth und Schwabach und einige bedeutsame Teilarbeitsmärkte.

Der angestrebte und mit Mitteln der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zu beeinflussende Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten kann nicht kleinräumlich erzielt werden. Im Interesse der räumliche Flexibilität der Arbeitsmärkte erscheint es notwendig, den Ausgleich innerhalb größerer Raumeinheiten, hier insbesondere der regionalen Arbeitsmärkte, zu vollziehen. Die regionalen Arbeitsmärkte dürfen jedoch dabei nicht zu willkürlichen und unerwünschten Grenzziehungen führen. Im Hinblick auf die Verflechtung der Arbeitsmärkte untereinander erscheint der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur von herausragender Bedeutung. Für die Arbeitsmärkte Nürnberg, Fürth und Erlangen gilt dies vor allem für das U und S-Bahn-Netz und den übrigen öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus erscheint der Ausbau eines leistungsfähigen Zubringersystems zum S-Bahn-Netz dringend erforderlich. Vor allem in den Landkreisen gilt es, auf ein flächendeckendes Busnetz, abgestimmte Fahrpläne und Taktzeiten im Interesse der Arbeitnehmer zu achten.

Im Arbeitsmarkt Hersbruck, er umfasst den Mittelbereich Hersbruck, steht die erforderliche Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit zu der Forderung nach einer verbesserten Verkehrsanbindung zu den Arbeitsmärkten Nürnberg, Fürth und Erlangen nicht im Gegensatz. Hier findet zugleich ein Austausch von Qualifikationen statt (vgl. B IV 2.2.2).

Der Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV-Netzes bedeutet eine indirekte Maßnahme, die den Arbeitsmärkten zugute kommt. Die räumliche Mobilität der Arbeitnehmer wird erhöht. Der öffentliche Personennahverkehr (vgl. B IX 2) bedarf aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vor allem in den nachstehend aufgeführten Räumen der Verbesserung:

– Mittelbereich Erlangen

Nahbereich Erlangen

Nahbereich Adelsdorf

Nahbereich Höchststadt a. d. Aisch

Nahbereich Herzogenaurach (westlicher Teil, z. B. Oberreichenbach)

Nahbereich Mühlhausen

- Mittelbereich Fürth
 - Nahbereich Cadolzburg (z. B. Cadolzburg, Steinbach)
 - Nahbereich Zirndorf (z. B. Zirndorf, Ammerndorf, Leichendorf, Weinzierlein, Wintersdorf, Großhabersdorf)
 - Siedlungsschwerpunkt Oberasbach
 - Siedlungsschwerpunkt Stein
- Mittelbereich Nürnberg
 - Nahbereich Altdorf b. Nürnberg (z. B. Leinburg)
 - Siedlungsschwerpunkt Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz
- Mittelbereich Hersbruck
 - Nahbereich Hersbruck (z. B. Alfeld, Förrenbach)
- Mittelbereich Lauf a. d. Pegnitz
 - Nahbereich Lauf a. d. Pegnitz (z. B. Neunhof, Bullach)
 - Nahbereich Schnaittach (z. B. Oberndorf, Großengsee)
- Mittelbereich Roth
 - Nahbereich Allersberg
 - Nahbereich Greiding
 - Nahbereich Hilpoltstein
 - Nahbereich Heideck
 - Nahbereich Spalt
 - Nahbereich Thalmässing.

Bei allen Anstrengungen im Hinblick auf eine Verbesserung der verkehrlichen Situation innerhalb der Industrieregion Mittelfranken darf aber das Ziele einer besseren Ausrichtung des Arbeitsplatzes auf den Menschen nicht einseitig gesehen werden.

Als Grundlage einer am Menschen orientierten Arbeitsmarktpolitik gilt eine gesellschaftlich rationale Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten und nicht eine einseitige auf die räumliche und sektorale Mobilität der Arbeitnehmer ausgerichtete Strategie.

zu 1.1 Regionale Arbeitsmärkte Nürnberg, Fürth und Erlangen

Die derzeitigen und von Fachleuten auch auf längere Sicht prognostizierten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt schlechthin haben auch vor der Industrieregion Mittelfranken nicht haltgemacht. War hier der Arbeitsmarkt bis zu Beginn der konjunkturellen Abschwächungsperiode im Jahr 1974 vorwiegend durch einen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet, so trat nach 1974 ein erheblicher Arbeitsplatzverlust auf. Bei hohen absoluten Beschäftigungs-

zahlen, vor allem in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen, führt hier bereits eine geringfügige Erhöhung der Arbeitslosenquote zu hohen absoluten Zahlen. So wurden für das Jahr 1985 im Monatsdurchschnitt in der Industrieregion Mittelfranken 39.600 Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,3 % (zum Vergleich: die Arbeitslosenquote von Bayern lag zum gleichen Zeitpunkt bei 7,7 %). Die aufgezeigte Tendenz macht die Notwendigkeit deutlich, neben der qualitativen Verbreiterung und Verbesserung vor allem der Sicherung der Arbeitsplätze größtmögliche Priorität einzuräumen. Auf Maßnahmen der Berufsberatung, Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, die in Richtung einer Verbreiterung und Verbesserung des Berufsspektrums, insbesondere auch in Bezug auf Berufe des hochspezialisierten Dienstleistungsbereiches, wie er in einem Oberzentrum anzutreffen ist, wirken, gilt es ein besonderes Augenmerk zu richten. Durch neue Qualifikationen kann die Beschäftigung auch bei einem Strukturwandel gesichert werden.

Die Ausstrahlung der Arbeitsmärkte Nürnberg, Fürth und Erlangen reicht weit über den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und über die Industrieregion Mittelfranken hinaus. Vor allem zu den Regionen Oberfranken-West, Oberpfalz-Nord, Westmittelfranken und Regensburg bestehen enge Wechselbeziehungen. Für die Region Westmittelfranken gilt dies nahezu flächendeckend, bei den anderen Regionen für Teilbereiche, etwa den Landkreis Forchheim, die Landkreise Amberg-Sulzbach oder Neumarkt i. d. OPf. Die Erhaltung der besonderen Arbeitsplatzzentralität des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen liegt damit auch im Interesse dieser Verflechtungsbereiche. Arbeitsmarktschwierigkeiten im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen treffen sofern auch benachbarte Regionen in nicht unerheblichem Umfang.

- zu 1.2 Weitere regionale Arbeitsmärkte und Teilarbeitsmärkte
- zu 1.2.1 Der regionale Arbeitsmarkt Hersbruck, er deckt sich mit dem Mittelbereich Hersbruck, bedarf noch einer stärkeren eigenständigen Entwicklung. In diesem Zusammenhang wird auf die in B IV Gewerbliche Wirtschaft angeführten Erfordernisse der Strukturpolitik verwiesen (vgl. vor allem B IV 1.1.3 und 2.2.2), die nicht vom Arbeitsmarkt isoliert gesehen werden können. Bei Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, z. B. Vermittlung, Berufsbildung, Umschulung, Werbung, gilt es, diese Erfordernisse zu berücksichtigen und die angestrebte Entwicklung zu unterstützen. Insbesondere kommt es darauf an, für die aus der Landwirtschaft frei werdenden Arbeitskräfte Maßnahmen der Berufsberatung sowie Maßnahmen der Ausbildung bzw. Umschulung unter Berücksichtigung der angestrebten Stärkung des Fremdenverkehrs im Mittelbereich Hersbruck durchzuführen.
- zu 1.2.2 Bei den industriell relativ stark entwickelten Arbeitsmärkten Lauf a. d. Pegnitz und Schwabach - sie decken sich mit den jeweiligen Mittelbereichen - gilt es, die Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes in Form von Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung sowie Auflockerung der Branchenstruktur zu berücksichtigen. Hier geht es vor allem um ein differenziertes Arbeitsplatzangebot und eine Verstärkung des Dienstleistungssektors, vor allem für den regionalen Arbeitsmarkt Lauf a. d. Pegnitz.
- zu 1.2.3 Im Arbeitsmarkt Roth - er deckt sich mit dem Mittelbereich Roth - ergeben sich vor allem aufgrund des MD-Kanals und des Brombach- und des Rothsees Impulse auf dem Arbeits-

markt, die es in geeigneter Weise durch die Arbeitsverwaltung zu unterstützen gilt. Der südliche Teil des Mittelbereiches Roth bedarf darüber hinaus generell noch einer Stärkung, eigenständigen Entwicklung. Im nördlichen Teil steht vor allem eine branchenmäßige Auflockerung der Metallverarbeitung und eine Stärkung des Dienstleistungssektors im Vordergrund. Zu diesem Zweck gilt es, Maßnahmen der Berufsberatung, der Ausbildung und Umschulung zu unterstützen.

- zu 1.2.4 Innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte gibt es einzelne selbstständige Teilarbeitsmärkte, die historisch gewachsen sind oder die eine Folge von Sonderentwicklungen darstellen. Sie umfassen in der Regel die jeweiligen Nahbereiche. Lediglich Herzogenaurach greift weiter aus. Sein Teilarbeitsmarktgebiet erstreckt sich über den gesamten nordwestlichen Mittelbereich Erlangen. Diese Teilarbeitsmärkte verfügen über ein teilweise beachtliches Arbeitsplatzangebot auf der einen und eine eigenständige Arbeitsplatznachfrage auf der anderen Seite. Die Erfordernisse dieser Teilarbeitsmärkte gilt es, gebührend zu berücksichtigen. Insbesondere verdienen die örtlichen Besonderheiten entsprechende Beachtung.
- zu 1.2.5 Der Ausbau der geplanten Naturparke und der Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (vgl. Begründungskarte 6) befriedigt eine auch weiterhin steigende Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten. Dieser Ausbau erfordert entsprechende Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes. Mit Maßnahmen zur Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung gilt es, vor allem auch in diesen Räumen, die erforderlichen Dienstleistungsberufe zur Verbreiterung und Stabilisierung der Arbeitsplatzstruktur quantitativ und qualitativ zu verbessern.

zu 2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

zu 2.1 Branchen, Berufs- und Personengruppen

zu 2.1.1 Nahezu 50 v. H. der Industriebeschäftigten der Industrieregion Mittelfranken sind in den metallverarbeitenden Industriezweigen, wie z. B. Maschinenbau sowie im Bereich Elektrotechnik, beschäftigt. Diese Industriezweige erwiesen sich in den vergangenen Jahren z. T. als konjunkturanfällig. Dies gilt darüber hinaus auch für Bereiche der Verbrauchsgüterindustrie. Um weitere Freisetzungen von Arbeitskräften zu verhindern oder ihnen vorzubeugen, wird es notwendig sein, dass sich die Betriebe der sich ändernden binnen- und außenwirtschaftlichen Nachfrage anpassen. Diese Anpassung beinhaltet aber auch die Einführung moderner Produktionstechniken und Arbeitsabläufe. Die öffentlichen Planungsträger werden aufgerufen, diesen Anpassungsprozess vor allem im Hinblick auf die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch verstärkten Ausbau im innovatorischen Bereich - Ausbau der für die Wirtschaft wichtigen Forschungsbereiche der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Ausbau der Arbeitsgruppe für Integrierte Schaltungen (AIS) der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (ehemals: Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik - ZMI) in Erlangen - zu unterstützen (vgl. B IV 2.6).

zu 2.1.2 Bei der möglichen Freisetzung im Bereich der Angestelltenberufe handelt es sich insbesondere um Arbeitskräfte - meist ältere Arbeitnehmer -, die ohne qualifizierte Ausbildung in den Angestelltenbereich hineingewachsen sind. Zugleich geht es um eine große Zahl un- oder angelernter kaufmännischer Arbeitnehmer und Teilzeitkräfte, ferner um Arbeitnehmer,

die durch Rationalisierungsmaßnahmen in den betrieblichen Verwaltungen von der Freisetzung bedroht sind oder in Zukunft freigesetzt werden. Weiterhin betroffen sind insbesondere Hilfskräfte im gewerblichen Bereich. Bei der Vornahme von Rationalisierungsinvestitionen gilt es daher, den damit verbundenen Begleitproblemen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allen Dingen erscheint es notwendig, die sich hieraus ergebenden sozialen Fragen zu lösen. Im Übrigen darf auf das Gutachten „Beschäftigungswirkungen struktureller und technologischer Veränderungen auf ausgewählte Industriezweige im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen“ (Forschungsauftrag des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und So-ziales, 1979) verwiesen werden.

- zu 2.1.3
- Die Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbildungsstellenmangel verdienen für die nächsten Jahre auch in der Industrieregion Mittelfranken besondere Aufmerksamkeit. 6,2 v. H. der gesamten Arbeitslosen oder - absolut gesehen - 2.469 Jugendliche unter 20 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 1985 ohne Beschäftigung. Die Bewältigung dieses Problems wird nach wie vor als vorrangige Aufgabe angesehen. Untersuchungen des Jahres 1981, deren Ergebnisse für die Industrieregion Mittelfranken allgemeine Bedeutung haben, zeigen, dass nahezu 90 v. H. der arbeitslosen Jugendlichen keinen Berufsabschluss nachweisen können. Rund 30 v. H. hatten keinen Hauptschulabschluss. Die Bildungsbereitschaft dieses Personenkreises darf als relativ gering bezeichnet werden. Das reduzierte Stellenangebot seit 1974 wirkt sich auch auf die Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche aus. Die strengere Bewerberauswahl führt häufig zur Abweisung z. B. von Stellenwechslern, in persönlicher und fachlicher Hinsicht Leistungsschwachen sowie von noch berufsschulpflichtigen Jugendlichen.
 - In besonderer Weise werden ausländische Jugendliche von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Darüber hinaus haben diese Jugendlichen oft noch das Sprachproblem und vorhandene Vorurteile zu bewältigen. Ihren Problemen gilt es, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
 - Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen lag 1985 bei 49,8 v. H. Im Angestelltenbereich ist dieser Anteil besonders hoch. Von den arbeitslosen Frauen konnten 1981 ca. 70 v. H. keine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen. Sie waren meistens mit Hilfstätigkeiten und Arbeiten der unteren Lohngruppen betraut und damit am anfälligsten gegen Rationalisierungsmaßnahmen und Konjunkturlinflüsse. Ca. 40 v. H. der arbeitslosen Frauen würden gerne wegen familiärer Bindungen und der Arbeiten im Haushalt eine Teilzeitbeschäftigung annehmen.
 - Auch zur beruflichen Wiedereingliederung von älteren Arbeitnehmern bedarf es besonderer Aktivitäten, in Form von Schulungs- und speziellen Eingliederungsprogrammen seitens der Arbeitsverwaltung.
 - Zur beruflichen Wiedereingliederung von Leistungsgeminderten gilt es, die bereits laufenden Aktivitäten weiter zu verstärken. Bei dem Bemühen, Leistungsgeminderte gemäß ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Qualifikation wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, bedarf die Arbeitsverwaltung besonders der Unterstützung der öffentlichen Hand, aber auch der privaten Wirtschaft.

-
- zu 2.1.4 Bei Betriebsneugründungen gilt es, insbesondere die Neugründung von Betrieben der Investitionsgüterindustrie zu unterstützen, um die Branchenstruktur zu erweitern, die Krisenanfälligkeit im Bereich der gewerblichen Wirtschaft herabzusetzen und dadurch die Sicherheit der Arbeitsplätze zu erhöhen. Zudem gelten Betriebe der Investitionsgüterindustrie als dem technischen Fortschritt besonders verpflichtet. Sie können die weitere gewerbliche Entwicklung der Industrieregion Mittelfranken und damit auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt positiv beeinflussen.
- zu 2.2 Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten
- zu 2.2.2 Ein breites und qualifiziertes betriebliches und überbetriebliches Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsangebot erhöht den Entscheidungsspielraum des Einzelnen und bildet eine tragfähige Grundlage für erforderliche Anpassungsvorgänge der Wirtschaft, vor allem auch an den technischen Fortschritt. Die Elastizität der Arbeitnehmer wird zugleich durch eine sorgfältige Berufsberatung der Arbeitsverwaltung im Hinblick auf die Aussichten der verschiedenen Berufsbilder ergänzt. Umschulungsmaßnahmen erscheinen grundsätzlich für Arbeitnehmer angezeigt, die auf absehbare Zeit keine Aussicht haben, im erlernten oder zuletzt ausgeübten Beruf vermittelt zu werden oder diesen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Dazu gehören vor allem die unter 2.1.2 und 2.1.3 angeführten Berufs- und Personengruppen. Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Bei den Frauen gilt dies insbesondere auch für Fortzubildende, die nach längerer Berufspause wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen.
- zu 2.2.2 Die Wirtschaft der Industrieregion Mittelfranken weist eine starke Exportabhängigkeit auf. Diese erfordert auch vom Arbeitsmarkt her ein entsprechendes Eingehen auf die Bedürfnisse der Exportwirtschaft durch eine gezielte Verbreiterung der Berufsqualifikation, um der für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Industrieregion Mittelfranken so wichtigen Exportwirtschaft ein auf ihre Belange ausgerichtetes qualifiziertes Arbeitskräftepotential zur Verfügung stellen zu können.
- zu 2.3 Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten
- zu 2.3.1 Für eine weitere positive Entwicklung der Industrieregion Mittelfranken im wirtschaftlichen Bereich kann gerade auch die Forschung einen wesentlichen Beitrag leisten. Es geht hier darum, durch den Ausbau der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich der technischen Disziplinen (vgl. B VI 3.1), durch den Ausbau der Fachhochschule Nürnberg (vgl. B VI 3.2) und durch die Schaffung entsprechender Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand, insbesondere im ingenieur-technischen Bereich (vgl. B IV 2.6), die Voraussetzungen für die Durchführung wirtschaftsbezogener und von der Wirtschaft der Industrieregion Mittelfranken zu verwertender Forschungsprojekte zu schaffen. Diese Maßnahmen können Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für hochqualifizierte Arbeitskräfte bieten und eine Abwanderung gerade solch hochqualifizierter Arbeitskräfte verhindern.
- zu 2.3.2 Um Forschungsergebnisse allgemein bekannt und wirtschaftlich verwertbar zu machen,

bedarf es entsprechender Einrichtungen als Vermittler zwischen dem Forschungsbereich und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

Im Interesse des Arbeitsmarktes gilt es, diese Bestrebungen durch die Bereitstellung eines auf diese spezielle Aufgabe hin ausgebildeten Arbeitskräftepotentials zu unterstützen.

zu 2.3.3 Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gilt es, durch eine Stärkung des Bereiches Forschung und Entwicklung sowie durch eine weitere Konzentration oberzentraler Einrichtungen im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen weiter zu verbessern.

Solche Maßnahmen werden mit dazu beitragen, die Schrittmacherfunktion des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. A II 3.1) für die Industrieregion Mittelfranken und darüber hinaus für ganz Nordbayern weiterhin zu gewährleisten.